

POLIOMYELITIS-IMPfung

Informationen für Beschäftigte und Reisende

Das Wichtigste in Kürze:

Für **Deutschland** ist nach vollständiger Grundimmunisierung keine regelmäßige Auffrischimpfung gegen Poliomyelitis empfohlen. Im **Ausland** sind je nach Reiseland nach vollständiger Grundimmunisierung Auffrischimpfungen in unterschiedlichen Abständen indiziert. Hierbei müssen die Vorschriften im internationalen Reiseverkehr beachtet werden.

Aufenthalte in Deutschland

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am [Robert Koch-Institut](#) subsumieren die Impfung gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) unter **Standardimpfung (S)** mit einmaliger **Auffrischung (A)**.

Die Grundimmunisierung erfolgt in den ersten 14 Lebensmonaten mit 3 (-4) Impfungen. Eine einmalige Auffrischimpfung ist zwischen dem 9. und 17. Lebensjahr vorgesehen.

Die Grundimmunisierung und die Auffrischimpfung können **in jedem Lebensalter nachgeholt** werden. Hierfür steht derzeit in Deutschland ein Monoimpfstoff zur Verfügung (IPV-Merieux®). Kombinationsimpfstoffe können bei weiteren fehlenden Impfungen, z.B. gegen Tetanus, Diphtherie oder Pertussis, ebenfalls zur Grundimmunisierung verwendet werden, siehe [STIKO EpiBull 04/16](#). Ausstehende Impfungen werden entsprechend den Angaben in den Fachinformationen und den jeweils aktuellen [STIKO-Empfehlungen](#) mit IPV nachgeholt.

Erwachsene, die im Säuglings- und Kleinkindalter eine **vollständige Grundimmunisierung** und im Jugendalter oder später mindestens eine Auffrischimpfung (i.d.R. zusammen 5 Polio-Impfdosen) erhalten haben

oder

die als Erwachsene eine **dreimalige IPV Impfung** im Abstand von mindestens 1 Monat sowie eine Auffrischimpfung erhalten haben, gelten als vollständig immunisiert. Eine **routinemäßige Auffrischimpfung** alle 10 Jahre für Erwachsene, die nur in Deutschland leben, wird **nicht** empfohlen.

Aufenthalte im Ausland

Für Reisende in Regionen mit einem potentiellen Polio-Infektionsrisiko wird von der STIKO die Poliomyelitis-Impfung als **Indikationsimpfung (I)** empfohlen.

- ☞ Damit besteht für Reisende in solche Länder eine Indikation für eine **Auffrischimpfung alle 10 Jahre**.
- ☞ Ausgenommen hiervon sind Länder, für welche die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verschärfte, temporäre Empfehlungen ausgesprochen hat. Hier gelten **kürzere Impfabstände**.

Regionen mit Poliomyelitis-Infektionsrisiko

Poliomyelitis-Infektionsrisiko bedeutet grundsätzlich, dass eine Gefahr besteht, sich mit einem der beiden Wild-Poliovirusstämme (WPV) Typ 1 und 3 oder einem der drei mutierten Impfvirusstämme

(circulating vaccine-derived poliovirus (cVDPV) Typ 1, 2 und 3) zu infizieren. Wild-Poliiovirus Typ 2 ist seit 1999 ausgerottet.

Solange die weltweite Poliomyelitis-Eradikation nicht erreicht ist, bleibt das Risiko der internationalen Poliovirus-Verschleppung bestehen. Am 5. Mai 2014 erklärte die WHO die internationale Ausbreitung von Poliovirus zum „*Public Health Emergency of International Concern (PHEIC)*“. Die WHO gibt aus diesem Grund regelmäßige temporäre Empfehlungen heraus, die zum Ziel haben, die nationale und internationale Verbreitung von Polioviren zu verhindern. Diese Empfehlungen werden alle drei Monate überprüft und gegebenenfalls erneuert. Dabei unterscheidet die WHO drei Kategorien (Stand 05/2019).

Kategorie 1: Staaten, die mit WPV1, cVDPV1, cVDPV3 infiziert sind und von denen ein potentiell Risiko für eine internationale Ausbreitung ausgeht:

Afghanistan (WPV1), **Pakistan** (WPV1), **Nigeria** (WPV1),
Papua New Guinea (cVDPV1), **Indonesien** (cVDPV1), **Somalia** (cVDPV3), **Myanmar** (cVDPV1)*

* Im Mai und Juni 2019 wurden der WHO zwei cVDPV1-Fälle aus Myanmar gemeldet. Eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend. Quelle: [GPEI Myanmar](#).

Kategorie 2: Staaten, die mit cVDPV2 infiziert sind und von denen ein potentiell Risiko für eine internationale Ausbreitung ausgeht:

D.R. Kongo, Mosambik, Niger, Nigeria, Somalia, Angola*, Äthiopien*, China*, Benin*, Ghana*

* Im Sommer 2019 wurden der WHO cVDPV2-Fälle in Angola, Äthiopien, China, Benin und Ghana gemeldet. Eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend. Quelle: [GPEI Angola](#), [GPEI Ethiopia](#), [GPEI China](#), [GPEI Benin](#) und [WHO Africa Region](#).

Kategorie 3: Staaten, die nicht länger mit WPV1 oder cVDPV infiziert sind, die aber anfällig (vulnerabel) für ein Wiederauftreten sind:

Kamerun, Zentralafrikanische Republik*, Tschad, Syrien, Kenia

* Am 24.05.2019 wurden der WHO zwei cVDPV2-Fälle in der Zentralafrikanischen Republik gemeldet. Eine abschließende Beurteilung sowie ggf. Wechsel in **Kategorie 2** ist ausstehend. Quelle: [WHO Africa Region](#).

Darüber hinaus gibt es Länder, die nicht unter diese WHO Kategorisierung fallen, in denen für Reisende aber u.U. ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

[Impfpflicht/Impfempfehlung gegen Poliomyelitis bei Auslandsreisen](#)

A. Impfungen gemäß den temporären WHO Vorschriften (05/2019)

Die WHO hat

- die Länder der **Kategorie 1** aufgefordert **sicherzustellen** („*ensure*“), dass **alle Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen**, die aus dem Land ausreisen, vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis gegen Polio geimpft werden (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, sollte **sichergestellt** werden, dass Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen **mindestens zum Abreisezeitpunkt** eine Impfung erhalten.
Falls keine entsprechenden Impfdokumente vorgewiesen werden, soll die Ausreise von Einwohnern und Langzeitreisenden **verhindert werden** („*restrict at the point of departure the international travel*“).

- die Länder der **Kategorie 2** aufgefordert, **alle Einwohner und Langzeitreisende > 4 Wochen**, die eine internationale Reise antreten, **zu ermutigen („encourage“)**, sich vier Wochen bis 12 Monate vor Ausreise mit einer Dosis gegen Poliomyelitis impfen zu lassen (oraler Impfstoff bOPV oder intramuskulärer Impfstoff IPV). Steht eine dringende Reise an und es wurde nicht in den vergangenen vier Wochen bis 12 Monaten gegen Polio geimpft, sollten Einwohner und Langzeitreisenden > 4 Wochen ermutigt werden **mindestens zum Abreisezeitpunkt** eine Impfung zu erhalten.
- die Länder der **Kategorie 3** aufgefordert, ihre Bevölkerung **regelmäßig zu impfen**.

Länder der **Kategorie 1** können auf der Grundlage der o.g. WHO Aufforderung **eine Ausreise aus ihrem Land ohne gültigen Impfnachweis verweigern**, bzw. am Flughafen **bei der Ausreise (pflicht-)impfen**.

Für Einwohner und Langzeitreisende länger als 4 Wochen gilt **Polio-Impfung alle 12 Monate, ggf. Grundimmunisierung****

in folgenden Ländern:

Pflicht	Starke Empfehlung
Afghanistan	D.R. Kongo
Pakistan	Mosambik
Nigeria	Niger
Somalia	Angola*
Papua New Guinea	Äthiopien*
Indonesien	China*
Myanmar*	Benin*
	Ghana*
	Zentralafrikanische Republik*

* Im Mai und Juni 2019 wurden der WHO zwei cVDPV1-Fälle aus Myanmar gemeldet. Eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend. Quelle: [GPEI Myanmar](#).

* Im Sommer 2019 wurden der WHO cVDPV2-Fälle in Angola, Äthiopien, China, Benin und Ghana gemeldet. Eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend. Quelle: [GPEI Angola](#), [GPEI Ethiopia](#), [GPEI China](#), [GPEI Benin](#) und [WHO Africa Region](#).

* Am 24.05.2019 wurden der WHO zwei cVDPV2-Fälle in der Zentralafrikanischen Republik gemeldet. Eine abschließende Beurteilung sowie ggf. Wechsel in **Kategorie 2** ist ausstehend. Quelle: [WHO Africa Region](#).

Die Impfung muss für diesen Zweck in der gelben Internationalen Impfbescheinigung auf der Seite **„Internationale Bescheinigung über Impfung oder Verabreichung einer anderen Prophylaxe“** mit einer 12-monatigen Gültigkeitsdauer eingetragen werden.

B. Impfempfehlung gemäß Risikobewertung

Für Reisende kürzer als 4 Wochen Reisedauer gilt **Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre, ggf. Grundimmunisierung**** in folgenden Ländern:

B 1. Reisen in Länder der WHO Kategorie 1, 2 und 3

Afghanistan	D.R. Kongo	Kamerun
Pakistan	Mosambik	Zentralafrikan. Republik*
Nigeria	Niger	Tschad
Somalia	Angola*	Syrien
Papua New Guinea	Äthiopien*	Kenia
Indonesien	China*	
Myanmar*	Benin*	
	Ghana*	

* Im Mai und Juni 2019 wurden der WHO zwei cVDPV1-Fälle aus Myanmar gemeldet. Eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend. Quelle: [GPEI Myanmar](#).

* Im Sommer 2019 wurden der WHO cVDPV2-Fälle in Angola, Äthiopien, China, Benin und Ghana gemeldet. Eine abschließende Einordnung durch das IHR-Komitee ist ausstehend. Quelle: [GPEI Angola](#), [GPEI Ethiopia](#), [GPEI China](#), [GPEI Benin](#) und [WHO Africa Region](#).

* Am 24.05.2019 wurden der WHO zwei cVDPV2-Fälle in der Zentralafrikanischen Republik gemeldet. Eine abschließende Beurteilung sowie ggf. Wechsel in [Kategorie 2](#) ist ausstehend. Quelle: [WHO Africa Region](#).

B 2. Reisen in Länder, die zusätzlich von der *Global Polio Eradication Initiative (2018)* bzw. deren *Independent Monitoring Board (2016)* oder durch andere WHO-Quellen als vulnerabel für Polioausbrüche eingestuft werden:

Algerien	Guinea-Bissau	Sierra Leone	Kiribati	Irak
Äquatorialguinea	Guinea	Süd-Sudan	Laos	Iran
Burkina Faso	Komoren		Myanmar	Ukraine
Burundi	Liberia		Osttimor	
Dschibuti	Madagaskar		Vanuatu	Guatemala
Elfenbeinküste	Mali			Haiti
Gabun	Republik Kongo			

B 3. Reisen in Länder, die sich in instabilen politischen Situationen befinden und/oder in denen eine unklare Gesundheitsversorgung bzw. Surveillance-Situation besteht:

Jemen	Venezuela	Indien	Libyen
-------	-----------	--------	--------

B 4. Länder mit großen Pilgerstätten:

Saudi-Arabien

** siehe auch [STIKO-Empfehlungen](#):

Ausstehende Impfungen der Grundimmunisierung bzw. eine nicht dokumentierte Grundimmunisierung werden mit IPV nachgeholt bzw. es erfolgt eine Auffrischimpfung, wenn die letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt.

Personen ohne Nachweis einer Grundimmunisierung sollen vor Reisebeginn wenigstens 2 Impfstoffdosen IPV erhalten haben.

Immer sollte dabei geklärt werden, ob ein Kombinationsimpfstoff mit Tetanus, Diphtherie und Pertussis sinnvoll oder sogar notwendig ist.

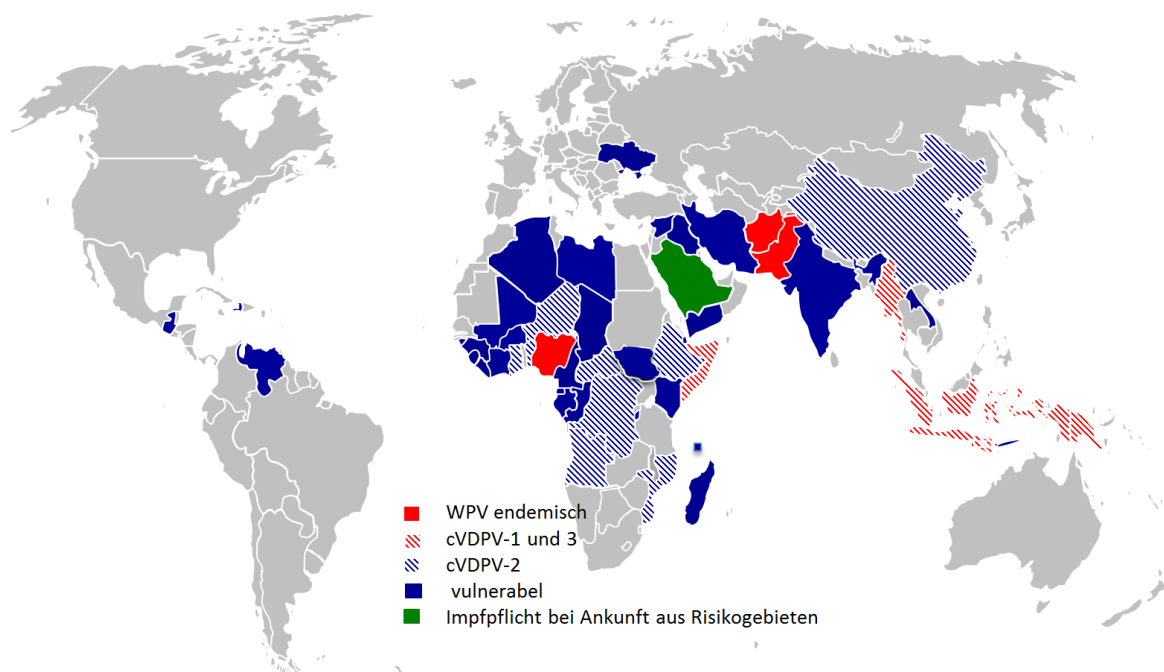
Wichtige Referenzen

2019: [Statement of the Twenty-first IHR Emergency Committee Regarding the International Spread of Poliovirus](#)

2018: [Semi-Annual Status Report, Polio Global Eradication Initiative](#)

2016: [13th Report, Independent Board of the Polio Global Eradication Initiative](#)

Karte der Polio-Impfempfehlungen



Für alle farbig markierten Länder empfohlen: Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre.

Ausnahme: für alle Einwohner und Langzeitreisende > 4 Wochen in die roten und rotschraffierten Länder **darf** die Impfung bei Ausreise nicht länger als 4 Wochen bis 12 Monate zurückliegen. In den blau gestrichelten Ländern (bei Angola und Äthiopien abschließende Einordnung ausstehend) **sollte** die Impfung bei Ausreise nicht länger als 4 Wochen bis 12 Monate zurückliegen.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.